

# 21. Österreichische Staatsmeisterschaft in Sportaerobic



31. Oktober 2020 in Wörgl

- 18. Österr. Jugendmeisterschaften in Sportaerobic
- 10. Österr. Meisterschaften der Basisstufe
- 14. Österr. Meisterschaften Aerobic DANCE & Aerobic STEP

**Veranstalter:**

**Österreichischer Fachverband für Turnen**

1040 Wien, Schwarzenbergplatz 10, [www.oeft.at](http://www.oeft.at)

**Veranstaltungs-ID:**

**20-25006**

**Organisator/Ausrichter:**

ACT-Sportaerobic-Tirol (Invibe)  
Helga Galvan

**Austragungsort:**

**Neue Mittelschule 2 Wörgl**

Doktor-Franz-Stumpf-Straße 2, 6300 Wörgl

**Vorläufiger Zeitplan:**

*Die genauen Zeiten werden den Startgruppen zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben*

- Registrierung
- Einturnen/Aufwärmen
- Podiumstraining
- Wettkampf
- Siegerehrung für die drei Bestplatzierten

**Endgültiger Zeitplan:**

Dieser kann erst nach dem Anmeldeschluss erstellt werden. Änderungen zum vorläufigen Zeitplan sind ebenso möglich wie wahrscheinlich und werden mit der Anmeldung ausdrücklich akzeptiert.

**Wichtige  
Informationen:**

- Diese Staatsmeisterschaft wird **ausnahmslos** ohne Zuschauer ausgetragen!
- In der Halle dürfen sich **ausschließlich** TrainerInnen, KampfrichterInnen, AthletInnen und das Organisations-Team aufhalten

# 21. Österreichische Staatsmeisterschaft in Sportaerobic



## 31. Oktober 2020 in Wörgl

- Jede Startgruppe (voraussichtlich 6) wird eigenständig durchgeführt und abgeschlossen. Diese sind mit unterschiedlichen farbigen Bändern gekennzeichnet.
- Das Aufwärmen beginnt für jede Startgruppe 1,5 Std. vor dem jeweiligen Wettkampfbeginn (in einer Nebenhalle)
- **Jede/r Teilnehmer/in** muss sich beim Eingang **anmelden bzw. akkreditieren**. Genauere Infos dazu folgen noch.
- Die AthletInnen, die gerade nicht am Wettkampf teilnehmen bekommen in der Wettkampfhalle zugewiesene Sitzplätze, auf denen sie **ausschließlich mit einem Mund-Nasen-Schutz** Platz nehmen dürfen!
- Bei der Siegerehrung gehen nur die **drei Bestplatzierten** auf das **Podium**, alle anderen bleiben bitte auf ihren Plätzen und stehen nur kurz auf, wenn ihr Name genannt wird
- Es wird bei diesem Wettkampf keinen Einmarsch oder Ausmarsch, sowie keine 8 Counts geben
- Nach jeder Wettkampfgruppe müssen alle die Halle verlassen, damit diese **gelüftet und desinfiziert** werden kann.
- Zwischen den einzelnen Startgruppen ist immer eine **einstündige Pause** vorgesehen
- Die Wettkampf-Organisatoren bemühen sich einen **Livestream** zur Verfügung zu stellen (Infos folgen)
- Ein entsprechendes Covid-19-Präventionskonzept wird angepasst an die neuesten Verordnungen noch zu einem späteren Zeitpunkt an alle verschickt

**Teilnahme-  
Voraussetzung:**

Anerkennung und Einhaltung der Allgemeinen Wettkampf-Teilnahmebestimmungen des ÖFT und aller in Anwendung zu bringenden Regeln der ggst. Sportart.

**Anmeldungen:**

Diese muss **bis zum 15.10.2020** per Mail an ÖFT-Sportkoordinatorin Ines-Katharina Jahn erfolgen

# 21. Österreichische Staatsmeisterschaft in Sportaerobic



31. Oktober 2020 in Wörgl

[ines.jahn@oeft.at](mailto:ines.jahn@oeft.at)

## Nenngeld:

**EUR 25,- pro Sportler/in** (oder EUR 18,- pro Person und Start im Paar-, Trio- und Gruppenbewerb)  
Für DANCE & STEP **EUR 18,- pro Sportler/in**

Das Nenngeld wird nach erfolgter Anmeldung vom ÖFT in Rechnung gestellt und ist dann umgehend zu bezahlen. Da es sich um ein „Nenn“- und kein „Start“-geld handelt, wird es bereits mit der durchgeführten Anmeldung fällig.

## Musik:

Die Musiken bitte im MP3 Format bis **spätestens 25.10.** an [musikfueraerobicintiroel@gmail.com](mailto:musikfueraerobicintiroel@gmail.com) schicken  
Die Musiken bitte versehen mit:

*Name*

- 1. Altersklasse*
- 2. Kategorie*
- 3. Basis oder A*
- 4. Verein und Land*

## Gesamtleitung:

ÖFT-Bundesreferentin Brigitte Scheidl

## Nähere Information:

Via Tel. 01 505 51 79-11 oder auf [oeft.at](http://oeft.at)

## Wettkampfangebot:

### Bewerbe/Kategorien:

Ausgetragen werden Wettkämpfe für Einzel Männer, Einzel Frauen, Gemischte Paare, Trios und Gruppen in allen Altersklassen.

### Altersklassen:

#### Für ÖM & Basisstufe

**Elite:** Jahrgang 2002 und älter

**Junioren:** Jahrgang 2005, 2004, 2003

**Jugend:** Jahrgang 2008, 2007, 2006

**Kinder 1:** Jahrgang 2011, 2010, 2009

**Kinder 2:** Jahrgang 2014, 2013, 2012

# 21. Österreichische Staatsmeisterschaft in Sportaerobic



31. Oktober 2020 in Wörgl

**Für DANCE & STEP**

**Elite** Jahrgang 2002 und älter

**Jugend:** Jahrgang 2008, 2007, 2006, 2005, 2004, 2003

**Kinder:** Jahrgang 2013, 2012, 2011, 2010, 2009

**Open Age:** Jahrgang 2013 und älter

**Ersatzteilnehmer/innen:**

Im Paar-, Trio- und Gruppenbewerb ist je ein/e Ersatzteilnehmer/in erlaubt.

**Wertungsvorschriften:**

Austragung und Bewertung laut Österreichischem Sportaerobic-Wettkampfprogramm 2017 sowie den folgenden Anpassungen.

**Reglement-Information:**

[www.oeft.at/de/sport/sportaerobic](http://www.oeft.at/de/sport/sportaerobic)

**Titelvergaben:**

Die Siegerin der gemeinsamen Wertung „Einzel Frauen“ erhält den Titel „Österreichische Staatsmeisterin 2020“.

Unabhängig von der Anzahl der Starter/innen werden in allen Altersklassen und Kategorien, in denen Wettkämpfer/innen antreten, offizielle österreichische Meistertitel vergeben.

Prof. Friedrich Manseder  
Präsident

Mag. Robert Labner  
Generalsekretär

Brigitte Scheidl  
Bundesreferentin Sportaerobic



## Allgemeine Wettkampf- Teilnahmebestimmungen

[Zur sofortigen Gültigkeit beschlossen vom ÖFT-Vorstand am 18. Jänner 2019.  
Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form im  
Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes für alle Geschlechter]

### **Berechtigung zur Teilnahme:**

Zur Teilnahme berechtigt sind österreichische Staatsbürgerinnen, die mindestens sechs Jahre alt sind und einem Verein angehören, der Mitglied des Österreichischen Fachverbandes für Turnen (nachfolgend „ÖFT“ genannt) ist.

Weiters zur Teilnahme berechtigt sind Ausländerinnen oder Staatenlose, die einem Verein angehören, der Mitglied des ÖFT ist, wenn sie zum Meldeschlusstermin seit mindestens einem Jahr ihren ordentlichen Hauptwohnsitz und ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und in diesem Jahr weder für einen anderen FIG-Mitgliedsverband in einer Auswahlmannschaft gestartet sind, noch an einer anderen nationalen Meisterschaft ordentlich teilgenommen haben. Für die Teilnahmeberechtigung von Ausländerinnen oder Staatenlosen in der Eliteklasse verlängert sich diese Frist auf drei Jahre (Fristdauer drei Jahre), so ferne die o.g. Einjahresfrist vorab noch nicht für sie angewendet wurde. Der Wohnsitznachweis ist nach ggst. schriftlicher Aufforderung durch den ÖFT und/oder auf Anweisung der Wettkampfleitung zu erbringen.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen, die wegen Dopings suspendiert oder gesperrt sind und/ oder die nicht gemäß dem Antidoping-Bundesgesetz den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn an die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemeldet haben.

### **Grundsätzliches:**

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Sportlerinnen, Betreuerinnen, Kampfrichterinnen und weitere teilnehmende/akkreditierte Personen müssen selbst oder von ihrem Verein oder Landesverband ausreichend versichert sein. Die meldende Organisation ist dem ÖFT gegenüber für den ausreichenden Versicherungsschutz der von ihr gemeldeten Personen verantwortlich. Sollten Selbstmeldungen möglich sein (z.B. Turn10), geht diese



Verantwortung auf die meldende Person über. Der ÖFT als Veranstalter schließt jedwede Haftung, insbesondere für Unfälle, Sachbeschädigungen, Diebstahl und Verluste sowie gegen Dritte aus.

So nicht anders angegeben, kommen die jeweils gültigen Vorschriften des Internationalen Turnerbundes FIG, der Europäischen Turnunion UEG und des ÖFT zur Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für die Bewertung und Wertung, für das Verhalten von Aktiven, Trainerinnen und Kampfrichterinnen, für Bekleidung, Anbringung von Sponsoren/Werbung auf der Bekleidung udgl.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, über die Berechtigung zu verfügen, die Anmeldung im Namen und im Auftrag der zu meldenden Person(en) durchzuführen und diese zur Einhaltung aller Bestimmungen des ÖFT verpflichtet zu haben. Der ÖFT wird von der meldenden Organisation oder Person schad- und klaglos gehalten.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, gefilmt und fotografiert zu werden und ihr uneingeschränktes Einverständnis zur für sie honorarfreien Live- oder beliebig zeitversetzten Publikation durch den ÖFT und kooperierende Medien und Partner erklärt zu haben.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, dass ihre bei der Anmeldung anzugebenden Daten vom ÖFT ohne Befristung gespeichert, verarbeitet, zur Förderung des Turnsports verwendet und veröffentlicht werden dürfen.

Sind laut internationalem Reglement Proteste zulässig, so ist pro Anlassfall eine Protestgebühr von EUR 150,- an die Wettkampfleitung zu entrichten. Diese wird nur zurück erstattet, wenn die Wettkampfleitung dem Protest stattgibt.

## **Meldungen:**

Anmeldungen zu ÖFT-Wettkämpfen müssen grundsätzlich bis zum Mittwoch zweieinhalb Wochen vor Veranstaltungsbeginn vollständig über das dafür vorgesehene Online-Meldeportal des ÖFT erfolgen. In den Wettkampfausschreibungen können allerdings auch andere Meldungsbestimmungen festgesetzt werden.

Meldungen müssen durch die Landesfachverbände für Turnen erfolgen, wobei Ausnahmen von dieser Regelung wie folgt zur Anwendung gelangen:



- Im Team-Turnen werden direkte Meldungen der Turnvereine akzeptiert.
- Für Trampolinspringen, Sportakrobatik, Sportaerobic und Rope Skipping werden Meldungen von Vereinen dann akzeptiert, wenn der betreffende Landesfachverband für Turnen keine entsprechende Fachsparte führt.
- Im Turn10 können zusätzlich zu den Landesfachverbänden auch Vereine Nachmeldungen durchführen.

Nachmeldungen, Ummeldungen nach Meldeschluss, verspätet einlangende Meldungen sowie nicht vollständig durchgeführte Meldungen werden grundsätzlich nicht akzeptiert (es besteht darauf kein Anspruch). Sollten Nach- und Ummeldungen jedoch mit vertretbarem Aufwand organisatorisch durchführbar sein – die Entscheidung darüber liegt beim ÖFT –, ist für diese das doppelte Nenngeld zu bezahlen.

Meldungen werden nicht akzeptiert, wenn sich offene Nenngeldforderungen für vorangegangene Veranstaltungen der meldenden Organisation und/oder für die/den betreffende/n Sportler/innen bereits in der Stufe der dritten Mahnung befinden.

## **Nenngeld:**

Das Nenngeld für ÖFT-Meisterschaften beträgt mindestens EUR 25,- pro Person und Start. Bei Mannschaftsbewerben, in denen gemeinsam angetreten wird und keine zusätzlichen Einzelwertungen erfolgen können (z.B. Gruppenbewerb Rhythmische Gymnastik, Sportaerobic, Team-Turnen), kann das Nenngeld von der Spartenleitung auf mindestens EUR 18,- pro Person und Start reduziert werden.

Bei ÖFT-Wettkampf-Veranstaltungen, bei denen keine ÖFT-Meistertitel vergeben werden, legt die Spartenleitung nach eigenem Ermessen die Höhe des Nenngelds fest.

Jedes Nenngeld ist nach Erhalt einer auf Basis der Meldung vom ÖFT ausgestellten und übermittelten Rechnung auf das darauf angeführte Konto des ÖFT zu überweisen.

## **Kampfgericht:**

Jeder meldende Landesverband/Verein muss pro Veranstaltung mindestens die in der Wettkampfausschreibung und/oder in den jeweiligen Sportspartenbestimmungen vorgeschriebene Anzahl an Kampfrichterinnen nominieren und auf eigene Kosten entsenden, die über die vorgeschriebene nationale Lizenz des ÖFT oder eine aktuell gültig höherwertige FIG-/UEG-Lizenzen verfügen.



Reichen diese o.g. Kampfrichterinnen nicht aus, wird die verantwortliche Sportdirektorin bzw. Bundesfachwartin auf Kosten der teilnehmerstärksten Landesverbände weitere Kampfrichterinnen einberufen. Kommt ein Landesverband/Verein seiner Nominierungspflicht nicht nach, wird die verantwortliche Sportdirektorin bzw. Bundesfachwartin auf Kosten des betreffenden Landesverbands/Vereins weitere Kampfrichterinnen einsetzen.

Die Bestätigung und endgültige Auswahl/Einteilung der Kampfrichterinnen erfolgt auf Vorschlag der Kampfrichterobfrau durch die Sportdirektorin bzw. Bundesfachwartin. Eine Kampfgerichtbesprechung findet vor dem Wettkampf laut Zeitplan und/oder gesonderter Einladung statt. Alle Kampfrichterinnen sind verpflichtet, an dieser Besprechung teilzunehmen, da sonst ein Einsatz im Wettkampf nicht möglich ist.

## **Kosten der Teilnahme:**

Die meldenden Landesfachverbände, Vereine oder Personen haben für alle von ihnen gemeldeten Wettkämpferinnen, Trainerinnen, Kampfrichterinnen und ev. weitere Begleitpersonen alle Kosten (Reise, Aufenthalt, Verpflegung, Honorare, ...) selbst zu tragen.

## **Zeitplan/Startreihenfolge:**

Der endgültige Zeitplan wird nach dem Meldeschluss erstellt und infolge auf [www.oeft.at](http://www.oeft.at) veröffentlicht. Zeitpunkt und Ort der Auslosung der Startreihenfolge werden von der ÖFT-Zentrale auf Anfrage bekannt gegeben. Jeder gemeldet habende Landesfachverband/Verein kann auf Eigenkosten dazu einen Vertreter entsenden.

## **Anti-Doping:**

Es gelten die Anti-Dopingregelungen des Internationalen Turnerbundes FIG und die Anti-Dopingbestimmungen des aktuell gültigen österreichischen Anti-Doping-Bundesgesetzes. Dopingkontrollen können durch die Nationale Anti-Doping Agentur Austria (NADA), weiters durch den Internationalen Turnerbund FIG, durch das Internationale Olympische Comité IOC oder durch die Welt-Antidoping-Agentur WADA durchgeführt werden.

Über Verstöße gegen Anti-Dopingregelungen entscheidet im Auftrag des ÖFT die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemäß dem Anti-Doping-Bundesgesetz. Für das Verfahren vor der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung gelten die einschlägigen Bestimmungen





des Anti-Doping-Bundesgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Entscheidungen der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria können bei der Unabhängigen Schiedskommission (gemäß Anti-Doping-Bundesgesetz) angefochten werden.

## **Zugangsberechtigung:**

Zur Wettkampfhalle zugangsberechtigt sind die Mitglieder des ÖFT-Präsidiums, die ÖFT-Veranstaltungsleitung und von dieser dafür autorisierte Mitarbeiterinnen des Organisationskomitees, die ÖFT-Wettkampfleitung, die offizielle Wettkampfärztin sowie die jeweils im Wettkampf befindlichen Sportlerinnen, deren Trainerinnen, die Kampfrichterinnen und ggf. weitere von der Veranstaltungsleitung festgelegte Personen (z.B. Journalistinnen). Für weitere Räumlichkeiten der Veranstaltung (z.B. Trainingshallen, Organisationsbüro, VIP-Bereich, Pressezentrum) können von der ÖFT-Veranstaltungsleitung weitere/andere Zugangsberechtigungen formuliert werden.

ÖFT-Veranstaltungsleitung und ÖFT-Wettkampfleitung sind berechtigt, alle Personen, die ihren Anordnungen nicht Folge leisten, aus der Wettkampfhalle zu weisen und Zugangsberechtigungsbescheinigungen (Akkreditierungen) zu entziehen.

Prof. Friedrich Manseder  
Präsident

Mag. Robert Labner  
Generalsekretär